

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, den 12.03.2003 in der Hugenottenkirche Usingen,  
Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:15 Uhr

### A. Vom Haupt- und Finanzausschuss

Mottet, Max                   Vorsitzender  
Hahn, Michael  
Harnoth, Reinhold  
Bertz, Claudia               in Vertretung von Braatz, Fritz  
Köppen, Wolfgang  
Krüger, Peter  
Brähler, Gerhard  
Schmitz, Helmut  
Enslin, Ellen

### B. Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn, Birgit

### C. Vom Magistrat

Bürgermeister Drexelius, Matthias  
Stadtrat Schmitz, Hanns-Guido

### D. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Kate  
Mahni, Hans-Jakob

### E. Von der Verwaltung

Bischoff, Suat  
Mielke, Dierk  
Guth, Michael               ab TOP 3  
Heid, Franz-Josef         zgl. als Schriftführer

Der Vorsitzende, Max Mottet, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Drexelius zieht für den Magistrat den TOP 3 zurück. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### 1. Genehmigung der Niederschrift

**Beschluss:**

Der Niederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

**2. Veräußerung eines städtischen Grundstückes, Gemarkung Usingen, Flur 70, Flurstück 4235/3**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

das städtische Pachtgrundstück in der Gemarkung Usingen, Flur 70, Flurstück 4235/3, Blücherstraße, in einer Größe von 438 qm zu einem Mischpreis von 145,-- €/qm, insgesamt 63.510,-- €, an die Eheleute Pia und Clemens Konieczny, Hertastraße 4 A, 65510 Idstein, zu veräußern.

Der Kaufpreis für die Gesamtfläche setzt sich wie folgt zusammen:

1. 270,-- €/qm (gem. HFA-Beschluss vom 29.05.02) für die zur Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Garage, Stellplätze) notwendige Grundstücksfläche von 215 qm (Teilfläche „A“ des beiliegenden Lageplanes) und
2. 24,50,-- €/qm für die Restfläche von 223 qm (Teilfläche „B“ des beiliegenden Lageplanes), die als Grün/Gartenland genutzt wird.

Sofern die gem. beiliegendem Lageplan als „B“ gekennzeichnete Restfläche des Flurstückes 4235/3 von rd. 223 qm weiterveräußert oder ebenfalls einer baulichen Nutzung zugeführt wird und nicht mehr als bloße Grün/Gartenfläche Verwendung findet, ist von den Käufern für diese Teilfläche noch der Differenzbetrag zwischen Baulandpreis und Gartenland gem. Ziff. 1 und 2 = 245,50 €/qm nachzuzahlen. Diese Auflage ist grundbuchlich zu sichern.

3. Gleichzeitig wird der Auflösung des laufenden Pachtvertrages für das Grundstück Flurst. 4235/3 mit Herrn Jürgen Konieczny (Vater des Herrn Clemens Konieczny), Ostpreußenstraße 18, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 0 Enthaltungen

**3. Städtebauliche Verträge für das Baugebiet „In der Laach“ im Stadtteil Eschbach Rückzahlung eines Teilbetrages für eine halbe Kindergartengruppe**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**4. Entwurf der Haushaltssatzung 2003 der Stadt Usingen und des Wirtschaftsplanes 2003 der Stadtwerke Usingen**

Vor Eintritt in die Beratung bittet Frau Stadtverordnete Enslin um eine zweite Lesung des Haushaltsentwurfes.

Über die von der Verwaltung vorgelegten schriftlichen Änderungen hinaus werden durch die Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:  
Stadtverordneter Schmitz für die BEU-Fraktion:

1. § 6 der Haushaltssatzung soll wie folgt ergänzt werden:

Für das Haushaltsjahr gilt eine Einstellungs-/Wiederbesetzungssperre. Die Sperre ist vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Bei der Haushaltsstelle 2.1310.935000.3 – Erwerb von beweglichen Sachen – soll der Haushaltsansatz in Höhe von 3.325,00 € für die Anschaffung eines Rasentraktors gestrichen werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Bei der Haushaltsstelle 1.6300.510100.6 soll der Ansatz für die Beschilderung von Fuß- und Radwegen mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk ist durch den Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Bei der Haushaltsstelle 2.4650.935000.8 – Erwerb von beweglichen Sachen – soll der Haushaltsansatz für die Anschaffung von Spielgeräten mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk ist durch den Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (SPD) gefasst.

5. Bei der Haushaltsstelle 2.5800.950000.1 – Ausbau des Schlossgartens – sollen die hier bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Schlossgarten gestrichen werden.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Die Haushaltsstelle 2.7620.940000.0 – Erneuerung/Sanierung Bürgerhaus Michelbach – soll mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Sanierungskonzeptes.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Bei der Haushaltsstelle 2.6300.960120 – Südtangente 3. BA - (neue Haushaltsstelle) sollen Planungsmittel für die Südtangentenverlängerung in Höhe von 100.000,00 € eingestellt werden.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (SPD) gefasst.

8. In dem Unterabschnitt 4560 des Vermögenshaushaltes sollen für den Jugendtreff Wernborn Mittel in Höhe von 25.000,00 € mit einem Sperrvermerk eingestellt werden. Der Sperrvermerk ist durch den Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (SPD) gefasst.

Stadtverordneter Michael Hahn für die SPD-Fraktion:

1. Die von der BEU beantragten 100.000,00 € für den 3. BA Südtangente sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Für den Umbau der Innenstadtstraßen sind Mittel in Höhe von 100.000,00 bis 150.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung einzustellen. Eine Entscheidung hierüber ist aber erst nach dem Beschluss im VBS zu fassen.
3. Im Stellenplan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, für einen kaufmännischen Leiter im Bauhof, für einen weiteren Jugendpfleger und für eine Stelle im Bauamt.  
  
Bürgermeister Drexelius sagt hierzu eine Vorlage durch die Verwaltung zu. Ein Beschluss soll erst nach Vorlage der Beschlussvorlage der Verwaltung in der nächsten Sitzung gefasst werden.
4. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Kindergartengebühren moderat anzuheben. Ein Vorschlag der neuen Kindergartengebühren wird den anderen Fraktionen bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.
5. Die Investitionszuschüsse für die Ortsbeiräte sind in Höhe von 14.000,00 € beizubehalten und nach der vorgelegten Liste abzuarbeiten.

Stadtverordneter Krüger für die FDP-Fraktion:

1. Die Ortsbeiräte sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 14.000,00 € ihre Maßnahmen anmelden.
2. Eine Anhebung der Kindergartengebühren wird von der FDP-Fraktion mit getragen.
3. Die Haushaltsstelle 2.8800.932000.0 – Erwerb von Grundstücken – soll gestrichen werden.

Stadtverordnete Enslin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Haushaltsmittel für das Gesamtkonzept Schlossgarten streichen (wie BEU).
2. Dritter BA Südtangente (wie BEU), allerdings erst dann, wenn eine endgültige Entscheidung vorliegt, dass die Nordumgehung nicht gebaut wird.
3. Die Personalangelegenheiten sollen in Verbindung mit der Schwachstellenanalyse in der nächsten Sitzung diskutiert werden.
4. Der Beschluss über das kostenlose Parken in der Innenstadt soll rückgängig gemacht werden.
5. Für kulturelle Veranstaltungen soll ein Betrag von 5.000,00 € mit einem Sperrvermerk eingestellt werden.
6. Bei der Haushaltsstelle 2.6700.960500.7 – Umrüstungen für Energieeinsparungen – soll der Haushaltsansatz von 5.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht werden.

7. Anderer zeitlicher Modus für die Sportlerehrung und Umweltschutzpreis.
8. Im Vermögenshaushalt sind für Wassersparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden 1.000,00 € neu einzustellen.
9. Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten die Kosten für ein Ansiedlungskonzept ermittelt werden.

Bürgermeister Drexelius sagt eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

10. Zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke erkundigt sich Frau Enslin nach dem Zeitungsartikel über die letzte Sitzung des Abwasserverbandes.

Bürgermeister Drexelius erläutert kurz die Problematik der Abschreibungen.

Ein Beschluss über die Anträge der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

## **5. Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2002**

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Übertragung des Haushaltsausgaberesstes 2002 bei der Haushaltsstelle 2.5610.987200.7 – Investitionszuschuss TG 02 Wernborn – in Höhe von 10.225,00 € in das Haushaltsjahr 2003 zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **6. Kenntnisnahme und Genehmigung überplanmäßiger/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2002**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Haushaltsjahr 2002 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.381,64 € zu genehmigen.

Auf § 100 HGO wird Bezug genommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **7. Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts: Erlass von Satzungen für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art für die städtischen Kindergärten, Büchereien und das Heimatmuseum**

### **Beschluss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die städtischen Kindergärten

Kindergarten „Tabaluga“ Eschbach  
Kindergarten „Pustablume“ Wernborn

Kindergarten „Tausendfüßler“ Am Riedborn  
Kindergarten Schlappmühler Pfad  
Kindergarten „Schlossgespenster“ Kransberg und  
Kindergarten „Mäuseburg“ Merzhausen

sowie für die städtischen Büchereien Usingen und Eschbach und  
das Heimatmuseum

**jeweils** eine Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art wie folgt zu beschließen.

„Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 342) wird folgende

**Satzung  
für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art**

**(Name der jeweiligen Einrichtung)**

beschlossen:

**§ 1**

Die Stadt Usingen verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (Name der jeweiligen Einrichtung) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Bildung und Erziehung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb des Kindergartens/der städt. Bücherei/des Heimatmuseums.

**§ 2**

Die Stadt Usingen ist mit diesem Betrieb gewerblicher Art selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

**§ 3**

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Usingen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

**§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 5**

Bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an die Stadt Usingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

**§ 6**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **8. Parkregelung an den Parkautomaten**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Das 30-minütige kostenlose Parken hat sich bewährt und wird beibehalten“.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

## **9. 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage vorgelegte 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WSV) der Stadt Usingen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **10. Ausweisung von zukünftigen Baugebieten Festlegung der Modalitäten für den An- und Verkauf**

Stadtverordneter Schmitz beantragt den Beschluss erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im April zu beschließen, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **11. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **12. Verschiedenes**

1. Der Vorsitzende Max Mottet bezieht sich auf den Vermerk des Kultur- und Sozialamtes betr. Mittelbereitstellung für „Klappe auf“.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Jugendbeteiligungsprojektes „Klappe auf“, im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes der Stadt Usingen 300,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 0 Enthaltungen

2. Stadtverordnete Enslin erkundigt sich nach dem Stand des Themas „Flächenmanagement“. Bürgermeister Drexelius teilt mit, dass in dieser Angelegenheit bereits mit der Stadt Hattersheim ein Gespräch geführt wurde und sagt eine weitere Überprüfung durch die Verwaltung zu.

3. Stadtverordneter Schmitz regt an, dass – bevor der Jahresabschluss des WBV und AWV in der Verbandsversammlung beschlossen wird – eine Sondersitzung des HFA stattfinden sollte. Der Wirtschaftsprüfer ist hierzu einzuladen.  
Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt in der Sitzung des HFA am 30.04.2003 zu beraten.
4. Die Mitglieder des HFA kommen überein, den Entwurf des Haushaltsplanes 2003 und Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Usingen in einer 2. Lesung am Montag, 24.03.2003 zu beraten und zu beschließen.

Usingen, 13.03.2003

Max Mottet  
Vorsitzender

Franz-Josef Heid  
Schriftführer